



Reglement über den Anerkennungspreis «Khuurer Nachwuchsteam des Jahres»

Art. 1 Zweck

Die Auszeichnung «Khuurer Nachwuchsteam» würdigt jährlich ein Nachwuchsteam eines Churer Sportvereins, das sich durch ausserordentliche sportliche Leistungen, vorbildlichen Teamgeist und besonderes Engagement im und für den Churer Sport ausgezeichnet hat. Mit dieser Ehrung sollen sportliche Erfolge von Churer Nachwuchsteams und die Förderung des Nachwuchses, die Entwicklung junger Talente sowie der Beitrag zur positiven Vereins- und Sportkultur im Nachwuchs in Chur sichtbar gemacht, anerkannt und in der Öffentlichkeit gewürdigt werden.

Art. 2 Preisträgerinnen/Preisträger und Auszeichnungskriterien

1. Ausgezeichnet werden Nachwuchsteams eines Churer Sportvereins, die sich im vergangenen Jahr durch besondere Leistungen oder Engagement hervorgetan haben.
2. Als Nachwuchsteam im Sinne dieses Reglements gelten Mannschaften oder Trainingsgruppen eines Churer Sportvereins, die überwiegend aus Mitgliedern bestehen, welche gemäss den jeweiligen Sportverbands- oder Vereinsbestimmungen der Nachwuchskategorie (in der Regel bis 21 Jahre) angehören.
3. Die ausgezeichneten Leistungen können insbesondere in folgenden Bereichen liegen:
 - a. Herausragende sportliche Erfolge auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene,
 - b. Vorbildlicher Teamgeist, Fairness und gegenseitige Unterstützung,
 - c. Positive Repräsentation des Vereins und des Churer Sports nach aussen.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Art. 3 Anerkennungspreis

1. Der Anerkennungspreis wird dem Nachwuchsteam vergeben und an die Organisation ausgerichtet, der dieses Team angehört.
2. Der Preis kann auch als Sachpreis (Naturalpreis) verliehen werden.
3. Die Auszeichnung umfasst eine Urkunde, eine entsprechende Würdigung auf der Homepage der ICS und einen Eintrag im «Goldenen Buch» der ICS.
4. Die Höhe des Anerkennungspreises wird vom Vorstand der ICS festgelegt.

5. Wird in einem Jahr kein Preis vergeben, kann die Preissumme auf ein Folgejahr übertragen werden.

Art. 4 Nominationsverfahren und Jury

1. Nominierungen können von Mitgliedsvereinen oder von Vorstandsmitgliedern der ICS eingereicht werden. Der Vorstand legt den Stichtag für die Einreichung der Nominierungen fest.
2. Über die Vergabe des Preises entscheidet der Vorstand der ICS. Die Jury kann bei Bedarf externe Fachpersonen beratend beziehen.

Art. 5 Preisverleihung

1. Die Preisübergabe erfolgt in der Regel durch Vertreterinnen oder Vertreter der ICS und des Preissponsors.
2. Die Organisation der Preisverleihung liegt bei der ICS. Die Preisverleihung findet in der Regel im Frühjahr im Rahmen des zusammen mit der Stadt Chur organisierten «Khuurer Sport Obig» statt.

Art. 6 Finanzierung

1. Der Anerkennungspreis wird durch die ICS und/oder durch Preissponsoren finanziert.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 8. Dezember 2025 in Kraft.

Der Vorstand der ICS